



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Herrn Marcus Tomberg
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

Handwritten form with the following fields:

Amt 61				
0	1	2	3	4
10. DEZ. 2015				
Foderung				
Bearbeitung				
Herr/Herr				
Tomberg				

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

4. Dezember 2015

Ihr Zeichen
61/12-B-05/006

Ihr Schreiben vom
17.11.2015

Unser Zeichen
III Jab / Fit

Durchwahl
35 57-361

Fax
35 57-379

E-Mail
jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/006 - Nördlich Wacholderstraße -
(Gebiet zwischen der Straße „Im Heidkamp“ und der Wacholderstraße)
- Stand vom 28.10.2015 -

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Tomberg,

mit Schreiben vom 17. November 2015 baten Sie uns als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur oben genannten Planung bis 17. Dezember 2015.

Das 1,4 Hektar große Plangebiet liegt in Düsseldorf Angermund zwischen der Straße „Im Heidkamp“ und der Wacholderstraße. Das Plangebiet ist Teil eines Gewerbegebietes, das nördlich und südlich der Wacholderstraße liegt. Auf dem nördlichen Teil finden keine gewerblichen Nutzungen mehr statt. Zukünftig soll diese Fläche als Wohngebiet entwickelt werden, da sich nördlich angrenzend bereits Wohnbebauung befindet.

Die IHK nimmt zur vorgelegten Planung wie folgt Stellung:

Die geplante Ausweisung eines Wohngebietes nördlich der Wacholderstraße beurteilen wir mit Blick auf das benachbarte Gewerbegebiet kritisch, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse des Immissionsgutachters vorliegen. Wir lehnen deshalb die Planung im geplanten Umfang ab.

Begründung:

Die Gewerbebetriebe, die gegenüber des Plangebietes im Bereich der Hausnummern 14 bis in etwa Nr. 34/36 liegen, produzieren zum Teil und/oder nutzen Lagermöglichkeiten, so dass in diesem Bereich tagsüber und möglicherweise nachts mit erhöhtem Gewerbe- und Verkehrslärm gerechnet werden muss. Reicht zukünftig die Wohnbebauung direkt bis an die Wacholderstraße heran, entfällt die derzeitige Pufferfunktion der heute noch als Gewerbegebiet ausgewiesenen Brachfläche, die durch ihren zum Teil recht hohen Grünbewuchs entlang der Wacholderstraße das Gewerbegebiet gegen die Wohnbebauung an

der Straße „Im Heidkamp“ abschirmt. Konflikte zwischen dem neuen Wohnen und den bestehenden Betrieben können daher durch die vorgelegte Planung nicht mehr ausgeschlossen werden.

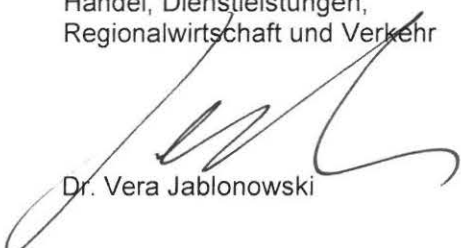
Inwieweit Unternehmen, die heute südlich der Wacholderstraße ansässig sind, ohne zusätzliche Auflagen die nach TA Lärm geltenden Werte von 55dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts, die nach Neuausweisung einer Wohnbaufläche im Plangebiet eingehalten werden müssen, einhalten können bzw. welche Abstände zwischen dem neu geplanten Wohnen und den Betrieben notwendig sind, damit diese Werte eingehalten werden können, kann erst nach Vorlage des Gutachtens beurteilt werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass in die gutachterliche Untersuchung auch Entwicklungsperspektiven für die hier ansässigen Unternehmen einfließen müssen.

Inwieweit wir die geplante Ausnahmeregelung der textlichen Festsetzung Nr. 7 „Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ mittragen können, können wir auch erst nach Vorlage des Gutachtens entscheiden. Wir bitten daher, uns das Gutachten im Rahmen der Offenlage zusammen mit den Planunterlagen zuzuschicken.

Um sowohl den Belangen einer neu geplanten Wohnbebauung als auch den hier ansässigen Unternehmen Rechnung zu tragen, sollte darüber hinaus im Rahmen einer planerisch sauberen Konfliktlösung das Plangebiet um den Gewerbestandort erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handel, Dienstleistungen,
Regionalwirtschaft und Verkehr



Dr. Vera Jablonowski